

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 347.

Mittwoch den 13. December.

1854.

Landtagsmittheilungen.

Einundzwanzigste Sitzung der ersten Kammer und neunundzwanzigste Sitzung der zweiten Kammer am 11. December.

Die erste Kammer hat das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846 bis 1848 betreffend, beraten und dem letztern, ohne Beanstandung und in vollkommener Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der jenseitigen Kammer, ihre Genehmigung erteilt. Die erste Kammer ist den beiden, die Universität Leipzig betreffenden Beschlüssen der zweiten Kammer:

„1) Die Verwendung der mehreingekommenen 19,492 Thlr. 21 Rgr. 5 Pf. zum Besten der Universität bewandten Umständen nach für diesmal zu genehmigen;“ jedoch bei der Staatsregierung zu beantragen:

„2) Daß, wenn sich fernere Ueberschüsse bei den Einkünften der Universität ergeben, dieselben entweder der Staatscasse zu restituiren oder zur Tilgung der Universitätschulden zu verwenden sind.“

In der zweiten Kammer bildete die Beratung des Berichts der außerordentlichen Deputation über die bezüglich der Strafproceßordnung in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen obwaltenden Differenzen den Hauptgegenstand der Tagesordnung.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. December d. J.

Vor den Gegenständen der Tagesordnung gelangten mehrere Vorlagen beim Registrandenvortrage zur sofortigen Erledigung. Dahin gehörte zunächst eine Antwort des Rathes auf die wegen der Verwendung des Hermannschen Grundstücks kürzlich an denselben gerichtete Anfrage. Danach beabsichtigt der Rath, dieses Grundstück nur interimistisch zur Ablagerung von Strafenkehricht zu benutzen, was, nach der eingeholten Erklärung des Stadtbezirksarztes, für die Gesundheit der Anwohnenden nicht den geringsten Nachtheil befürchten läßt. Das Collegium faßte dabei zur Zeit Beruhigung.

Die Erhebung der gegenwärtig von Dr. Wagner bekleideten Lehrerstelle der Mathematik und des kaufmännischen Rechnens an der I. Bürgerschule zu einer ständigen wurde nach dem Vorschlage des Rathes genehmigt.

Bei der Feier des auf den 12. d. M. fallenden Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs hat der Rath in Berücksichtigung der augenblicklich waltenden Theuerungsverhältnisse von Veranstaltung äußerer Festlichkeiten abzusehen und dafür sämmtliche eingezeichnete Arme der Stadt zu speisen beschlossen. Das Collegium verwilligte einstimmig die diesfalls erforderlichen Kosten.

Ebenso trat dasselbe den Beschlüssen des Rathes bei, wonach das früher zu einem Cholerahospital bestimmt gewesene, auf dem Wächstuchplatze vor dem Gerberthore gelegene Communhaus zum Abbruch gebracht, und dem hiesigen Gasthofsbesitzer Kreisel, welcher einen Theil der Bauwiesen bei Connewitz erpachtet, im vergangenen Jahre aber wegen des länger anhaltenden großen Wassers mehrfache Verluste an Futter erlitten hat, die Hälfte des jährlich 81 Thlr. 15 Rgr. betragenden Pachtzinses für dieses Jahr erlassen werden soll.

Eine vom Stadtrath zur Erklärung übersendete Anfrage der Regierungsbehörde, aus welchen Gründen die Vorlagen wegen Umgestaltung und Erweiterung des Polizeiamtes ic. noch nicht zur Beschlußfassung im Collegium gekommen, beantworteten der Vorsteher, Adv. Franke, und der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, Adv. Anschütz, dahin, daß die große Wichtigkeit und Umfanglichkeit des vorliegenden Materials die sorgfältigste Erörterung zur Pflicht machten; abgesehen von den diesfälligen vielfachen Vorerörterungen sei es daher gerathen erschienen, die Vorlagen für die Mitglieder des Collegiums zum Druck zu bringen. Dadurch sei allerdings ein Verzug eingetreten, der sich aber durch die den Beratungen damit zugeführte Erleichterung sicher ausgleichen werde. Im Uebrigen würden die mit der Prüfung der Vorlage zunächst betrauten Ausschüsse es sich angelegen sein lassen, so bald als möglich Bericht zu erstatten.

Nachdem hierauf auf Antrag des St.-B. Rathes Müller die Veröffentlichung der neueren, die Erbauung einer Fleisch- und Productenhalle betreffenden Vorlage des Rathes beschlossen worden war, erstattete St.-B. Dr. Stephani im Namen des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen mehrere Berichte.

Der erste derselben betraf die Rechnungen des Jacobshospitals auf die Jahre 1851 und 1852.

Der Zuschuß der Stadtcasse zu dieser Stiftung hat sich, in dem letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr steigend, weit über das Doppelte erhöht und betrug im Jahre 1852 die beträchtliche Summe von 20,626 Thlr. Der Ausschuß hatte es daher für dringend nöthig erachtet, auf geeignete Mittel Bedacht zu nehmen, durch welche die Bedürfnisse und die Deckungsmittel der Anstalt in ein entsprechendes Verhältniß gebracht und somit die Zuschußpflicht der Stadtcasse vermindert werden könnte. Es wies darauf hin, daß dies wohl am Zweckmäßigsten zu erreichen sei durch Einführung einer Lohnsteuer von der sogen. flottirenden Bevölkerung, d. h. von dem Theile der Bevölkerung, welcher, ohne hier einen eigenen Haushalt zu führen, sich in vorübergehenden Verhältnissen in Leipzig aufhält, z. B. Diensthoten, Gewerbsgehülfen, Handlungsdiener u. s. w.

Der Ausschuß beantragte daher:

1) den Rath zu ersuchen, durch angemessene Herbeiziehung der flottirenden Bevölkerung die Einnahmen des Jacobshospitals zu erhöhen.

Im Uebrigen empfahl derselbe

2) die vom Stadtrath beantragte Belassung des Stammvermögens der Stiftung mit den Anlagelosten des im Jahre 1851 im Jacobshospital erbauten neuen Schleusenzugs an 3169 Thlr. zu genehmigen,

und, vorbehaltlich des Antrags unter 1,

3) die Justification der Rechnungen auszusprechen.

Das Collegium trat sämmtlichen Vorschlägen einstimmig bei, sprach auch die Justification der Rechnungen der Neukirche auf die Jahre 1851 und 1852, der Nicolaischule auf das Jahr 1851 und der Graffschen Stiftung auf das Jahr 1853 einstimmig aus.

Durch denselben Berichterstatter kam ein Gutachten desselben Ausschusses

über die Gewährung einer persönlichen Gehaltszulage von 180 Thaler jährlich an den Quintus der Nicolaischule, Dr. Kreußler, zum Vortrage.